

#### 4.4.7 Erziehung in einer Tagesgruppe

##### Leistungsgrundlage/Art der Leistung

§ 32 SGB VIII i. V. m. § 36 SGB VIII

Erziehung in einer Tagesgruppe soll bei Kindern und Jugendlichen die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe, schulische Förderung und intensive Elternarbeit unterstützen und den Verbleib der Kinder und Jugendlichen in der Familie sichern. Dies gilt auch für geeignete Formen der Familienpflege.

##### Zielgruppe

Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern

##### Leistungsartenspezifische Wirkungsziele

- Die Beziehungen und die Erziehungsfähigkeit der Adressatinnen und Adressaten sind gestärkt und der Verbleib der Kinder/Jugendlichen in der Familie ist gesichert.
- Die schulische Entwicklung der Adressatinnen und Adressaten ist gefördert.
- Adressatinnen und Adressaten verfügen über Alltagskompetenzen und soziale Kompetenzen zur eigenverantwortlichen und selbständigen Lebensführung.
- Adressatinnen und Adressaten sind von erzieherischer Hilfe unabhängig.

##### Strukturqualität

Rahmenbedingungen:	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ teilstationäre Leistungserbringung möglichst im Sozialraum der Familie</li><li>▪ Kenntnisse und Einbezug von Angeboten im Sozialraum</li><li>▪ gut zu Fuß oder mit öffentlichem Personennahverkehr erreichbar</li><li>▪ Leistungserbringung gemäß individuellem Bedarf (Hilfeplan) und auf Grundlage der Vereinbarungen über Leistung und Qualität des jeweiligen Angebots</li><li>▪ Öffnungszeiten gemäß Konzept des jeweiligen Leistungsangebotes (i. d. R. Montag bis Freitag nach der Schule bis etwa 17:30 Uhr, flexible Zeiten in den Ferien, 250 Öffnungstage pro Jahr)</li><li>▪ Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes</li></ul>
Arbeitsansätze und Methoden, z. B.:	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Methoden nach Bedarf und Spezifik der Kinder und Jugendlichen und der jeweiligen Familie sowie nach Leistungsangebot</li><li>▪ systemischer, aktivierender Arbeitsansatz, Alltags-, Lebenswelt-, Sozialraumorientierung, integrativ, inklusiv, Gemeinwesenarbeit</li><li>▪ Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Zielorientierung, Partizipation, Vernetzung, Kooperation</li><li>▪ individuelle und gruppenpädagogische Angebote, schulische Förderung, Lernförderung und Hausaufgabenhilfe</li><li>▪ Eltern-, Familiengespräche und Einbezug der Eltern in Alltag der Gruppe, Elternberatung, ggf. auch aufsuchend nach Bedarf des Einzelfalls</li><li>▪ Biografie/Genogrammarbeit</li><li>▪ Einsatz geeigneter Erhebungsinstrumente zur Wirksamkeitsevaluation</li></ul>
Personal:	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Diplom/Bachelor/Master Sozialpädagogik/Soziale Arbeit mit staatlicher Anerkennung</li><li>▪ Erzieher/-in<sup>26</sup> mit staatlicher Anerkennung</li><li>▪ konzept- und leistungsabhängig können weitere Qualifikationen<sup>27</sup> anerkannt werden</li></ul>

<sup>26</sup> Erzieher/-in mit Erfahrung in gruppenpädagogischen Prozessen der Kinder- und Jugendhilfe im Leistungsfeld

<sup>27</sup> z. B. Erziehungswissenschaftler/-in, Diplompädagoge/-pädagogin je mit Schwerpunkt Sozialpädagogik mit Erfahrung in gruppenpädagogischen Prozessen, übergreifend ggf. Psychologe/Psychologin oder Psychotherapeut/-in

räumlich-sächliche Anforderungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Büro mit technischer und sächlicher Büroausstattung nach zeitgemäßen Anforderungen, Mobiltelefon</li> <li>▪ Beratungs-, Therapie-, Entspannungs-, Gruppenräume, Küche, Sanitär-räume, Hausaufgabenbereich, alles mit entsprechenden Ausstattungen mit Möbeln und Technik</li> <li>▪ altersgerecht gestaltete Sport-, Spielflächen bzw. Zugang dazu</li> <li>▪ altersgerechte Sportgeräte, Bücher und Spielzeug</li> <li>▪ (Therapie-) Materialien zur individuellen Förderung und für methodische Umsetzung des konkreten Leistungsangebotes</li> </ul>
Radius der Wirksamkeit:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ adressatenbezogen</li> <li>▪ stadträumlich</li> </ul>
Kooperationen/ Schnittstellen, z. B. mit:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Akteurinnen und Akteuren im Gemeinwesen (z. B. Angeboten der freien Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Ortsamt, ASD, soziokulturellen Einrichtungen, Unternehmen, Initiativen)</li> <li>▪ fachspezifischen Gremien (z. B. Arbeitsgemeinschaften im Kontext gem. § 78 SGB VIII sowie auf Landes- und Bundesebene)</li> <li>▪ politischen Interessenvertretungen und Religionsgemeinschaften</li> <li>▪ Jugendamt (insbesondere ASD, Wirtschaftliche Hilfen, Geschäftsstelle für Verhandlungen, Beratungsstellen, ggf. auch Amtsvormündern, Amtspflegerinnen/-pflegern)</li> <li>▪ Schulen, Ausbildungsstätten, Schulbehörden, Berufsbildungsangeboten</li> <li>▪ Ämtern, Einrichtungen und Diensten der Gesundheits- und Sozialhilfe, medizinischen Einrichtungen</li> <li>▪ anderen Ämtern und Behörden (z. B. Polizei, Gerichte, Agentur für Arbeit, Jobcenter)</li> <li>▪ Medien- und Kulturangeboten</li> </ul>
Finanzierung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Tagesentgelt und ggf. zusätzliche Fachleistungsstunden auf Basis der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung, Vereinbarung gemäß §§ 78a bis g SGB VIII</li> </ul>